

Datum: 02.11.2016
 Telefon: 0 233-39660
 Telefax: 0 233-39998
 Frau Schmidt
 and.schmidt@muenchen.de

Kreisverwaltungsreferat
 Hauptabteilung III
 Straßenverkehr
 Verkehrsmanagement
 Verkehrsanordnungen
 Schulwegsicherheit
 KVR-III/1302

Örtlichkeit	Beschreibung	Vereinbartes Weiteres Vorgehen	Ergebnis
Gesamte Eversbuschstraße	Fahrbahnmarkierungen sind verblasst (insbesondere Signalbereiche, Einmündungen von Seitenstraßen, z. B. Pasteurstraße, Mittelmarkierungen).	KVR veranlasst Neumarkierung beim Baureferat .	Am 27.10.2016 per E-Mail um Erneuerung gebeten.
Gesamte Eversbuschstraße	Die Gehwege sind zum großen Teil schmal. Es sind keine Radwege vorhanden. Dies wird von den Bürgern als problematisch empfunden.	Zum Teil sind die nachfolgend im einzelnen aufgeführten Verbesserungen möglich. Für die Einrichtung von Radwegen gibt es jedoch keine Möglichkeit, da der zur Verfügung stehende Straßenraum dafür nicht ausreicht. Kostenfreiheit?	Nur in Teilbereichen Verbesserungen möglich
Eversbuschstraße 12 (Baustelle)	Der Gehweg wird durch die Stützen einer Stromkabelüberspannung eingeengt.	KVR nimmt Kontakt mit der Baufirma auf.	KVR fordert die Baufirma auf, die Masten für die Überspannung auf Privatgrund aufzustellen oder zu verkleinern
Eversbuschstraße/ Pfarrer-Grimm-Straße (Signalanlage)	Die Grünzeit für Fußgänger wird als kurz empfunden.	KVR klärt, ob Verlängerung der Grünzeit möglich ist.	Prüfauftrag an KVR HA III/12 , Verkehrssteuerung, erteilt.
Eversbuschstraße 29 a-29 g (beim Briefkasten)	Der Gehweg wird regelmäßig verparkt, wodurch für Fußgänger kaum noch Platz zur Verfügung steht.	KVR bittet das Baureferat um die Aufstellung von Geländern.	Schreiben an das Baureferat am 31.10.2016 gesandt.

Eversbuschstraße 33-37 (ab Tankstelle in Richtung Norden)	Auch hier wird der Gehweg teilweise verparkt. Die Polizei schlägt vor, den fahrbahnseitigen Teil des hier sehr breiten Gehweges zum Parken freizugeben. Damit würde ein Stellplatzangebot geschaffen und die Fußgänger auf die weniger gefährliche Innenseite des Gehweges geleitet.	KVR bittet das Baureferat , in diesem Bereich Parkbuchten einzubauen. Bis zur Umsetzung des Projektes soll der Gehweg zum Parken freigegeben werden.	Schreiben an das Baureferat erstellt.
Eversbuschstraße/ Allacher Straße (Signalanlage)	Die Wartezeiten für Fußgänger werden als lang empfunden.	KVR klärt, ob Änderungen an der Signalanlage möglich sind	Prüfauftrag an KVR HA III/12, Verkehrssteuerung, erteilt.
Eversbuschstraße/ Allacher Straße (Signalanlage)	Die Ampel ist abends und am Wochenende teilweise ausgeschaltet. Die Bürger wünschen, dass die Signalanlage jeden Tag bis 22.00 Uhr angeschaltet ist.	KVR soll klären, ob dies möglich ist	Prüfauftrag an KVR HA III/12, Verkehrssteuerung, erteilt.
Eversbuschstraße/ Willstätterstraße	Das Zeichen 240 StVO (gemeinsamer Geh- und Radweg) ist durch Sträucher verdeckt. Dieses soll versetzt werden, damit es besser erkennbar ist.	KVR veranlasst die Versetzung des Schildes.	Auftrag an das Baureferat am 28.10.2016 erteilt.
Eversbuschstraße/ Bushaltestelle Esmarchstraße (stadtauswärts)	Die Sicherheit an der Haltestelle soll erhöht werden, da derzeit keine Querungsmöglichkeit besteht.	KVR ordnet das Warnblinken für die Linienbusse an dieser Haltestelle an.	Auftrag an KVR HA III/1331, Herrn Galles, erteilt.
Eversbuschstraße/ Esmarchstraße	Es besteht Querungsbedarf durch Fußgänger und Radfahrer.	KVR prüft die Einrichtung einer Signalanlage	Prüfauftrag an KVR HA III/12, Verkehrssteuerung, erteilt.

Eversbuschstraße 72	Verkehrszeichen 103-20 StVO verdreht	KVR veranlasst korrekte Aufstellung	Auftrag an das Baureferat am 28.10.2016 erteilt.
Eversbuschstraße 85	Der Gehweg wird durch eine Hecke verschmälert.	KVR bittet das Baureferat , einen Rückschnitt der Hecke bzw. eine Versetzung zu veranlassen	Telefonat am 26.10.2016 mit Herrn Halbmann (BAU T 22 West): Der zuständige Straßenmeister nimmt Kontakt zum Eigentümer auf
Eversbuschstraße zwischen Vesaliusstraße und Willstätterstraße (Ostseite)	Viele Schulkinder überqueren die Eversbuschstraße an der Signalanlage und befahren dann den östlichen Gehweg der Eversbuschstraße bis zur Willstätterstraße mit dem Fahrrad regelwidrig. Die Alternative, auf der Fahrbahn der Eversbuschstraße zu fahren und dann nach links abzubiegen wird als zu gefährlich empfunden.	KVR gibt den östlichen Gehweg der Eversbuschstraße zwischen Vesaliusstraße und Willstätterstraße für den Radverkehr frei.	Verkehrsrechtliche Anordnung erstellt, Auftrag an das Baureferat am 28.10.2016 erteilt.
Behringstraße/ Niggelstraße	Der Kreuzungsbereich wird durch parkende Fahrzeuge stark verengt. Dadurch kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen.	KVR nimmt Ortsbesichtigung vor	Es handelt sich um die 5-m-Bereiche, in denen bereits ein gesetzliches Haltverbot gilt, daher keine weiteren verkehrlichen Maßnahmen notwendig
Eversbuschstraße/ St.-Johann-Straße	Es besteht Querungsbedarf durch Fußgänger und Radfahrer. Der BA und die Bürger wünschen die Einrichtung einer LZA. Die Polizei gibt zu bedenken, dass die nächsten LZAs nur ca. 120 bzw. 80 m entfernt sind.	KVR prüft die Einrichtung einer Signalanlage	Prüfauftrag an KVR HA III/12, Verkehrssteuerung, erteilt.

Eversbuschstraße nördlich Nr. 122	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können die Erfordernis des vorhandenen Überholverbotes nicht erkennen.	KVR soll die Entfernung veranlassen	Am 31.10.2016 per E-Mail die Branddirektion um Stellungnahme gebeten, da sich im Gebäude Eversbuschstraße 134 die Freiwillige Feuerwehr Allach befindet. Wenn die Branddirektion keinen Einwand hat, wird das Überholverbot abgebaut.
Franz-Nißl-Straße (Höhe Mittelschule)	Die gefahrenen Geschwindigkeiten werden als deutlich höher als 30 km/h empfunden.	KVR klärt, ob Messungen stattfinden und veranlasst diese ggf. KVR gibt den Wunsch nach mobilen Geschwindigkeits-anzeigen intern weiter	Messungen finden regelmäßig statt (2016 mit Stand 24.10. bereits 27 Messungen), Örtlichkeit bleibt weiterhin Messschwerpunkt, 2017 ist eine Behandlung des Themas Dialog-Displays im Stadtrat geplant, derzeit können noch keine Aussagen über Details getroffen werden
Eversbuschstraße 156	Die Zufahrt ist wie eine Straße gestaltet. Es besteht derzeit keine Vorfahrtsregelung	KVR veranlasst die Aufstellung der entsprechenden Beschilderung	Auftrag an das Baureferat am 28.10.2016 erteilt.
Prießnitzstraße Gehweg	Der Weg wird auch von Radfahrern befahren und soll für diese freigegeben werden..	KVR klärt zunächst, ob an beiden Seiten Absenkungen vorhanden sind und ob die die Widmung vorliegt, erst dann kann der Zusatz „Radfahrer frei“ angeordnet werden	Telefonat mit Herrn Gröschel, Bau TZ 22 am 26.10.2016: Derzeit ist der Weg nur als Gehweg gewidmet. Der BA 23 muss die Widmungsänderung beim Baureferat VZ beantragen, erst wenn diese erfolgt ist, kann durch das KVR die Änderung der Beschilderung in Gehweg „Radfahrer frei“ angeordnet werden.

Eversbuschstraße 158	Das eingeschränkte Haltverbot wird in ein absolutes Haltverbot umgewandelt.	KVR veranlasst die Änderung der Beschilderung	Auftrag an das Baureferat am 28.10.2016 erteilt.
Eversbuschstraße/ Ludwigsfelder Straße	Herr Geck informiert über den Sachstand im Enteignungsverfahren. Das KVR hat u.a. in der Gerichtsverhandlung auf die Dringlichkeit des Ausbaus im Interesse der Schulweg- und Verkehrssicherheit hingewiesen.	Der Ausgang des Gerichtsverfahrens bleibt abzuwarten.	Derzeit keine weiteren Maßnahmen möglich.
Eversbuschstraße nördlich Ludwigsfelder Straße (Westseite)	Der Gehweg wird befahren, wenn Autofahrer versuchen, rechts an den Linksabbiegern vorbei zu fahren	Das Baureferat hat, wo dies möglich war, bereits Pfosten errichtet. Die Einfahrt muss jedoch gewährleistet bleiben	Keine weiteren Maßnahmen möglich.
Eversbuschstraße/ nördlich Kupfferstraße (Ostseite)	Das Tempo-30-Schild ist verblichen.	KVR veranlasst die Auswechslung des Schildes	Auftrag an das Baureferat am 28.10.2016 erteilt.
Eversbuschstraße/ nördlich Kupfferstraße (Ostseite)	Die Eversbuschstraße wird durch parkende Fahrzeuge weiter verschmälert.	KVR veranlasst die Einrichtung eines absoluten Haltverbotes zwischen der Kupfferstraße und dem Beginn der Parkbucht sowie die Anbringung einer Sperrfläche am südlichen Beginn der Parkbucht.	Verkehrsrechtliche Anordnung erstellt, Auftrag an das Baureferat am 28.10.2016 erteilt.
Eversbuschstraße südlich der Grundschule	Die Beschilderung und Markierung der Parkbucht ist nicht korrekt.	KVR veranlasst die markierungstechnischen Änderungen gemäß den anliegenden Plänen und die	Die Parkbucht ist nicht korrekt markiert, Auftrag an das Baureferat für Neumarkierung (siehe Anlage) und

(Ostseite)		Anpassung der Beschilderung.	Änderung der Beschilderung am 02.11.2016 an das Baureferat übermittelt.
Eversbuschstraße/ Höhe Netto bzw. ehemaliges Allacher Sommerbad	In der Bürgerversammlung wurde die Einrichtung einer Querungshilfe gefordert. Dies kann, aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens, nur eine Signalanlage sein. Durch die Umgestaltung des ehemaligen Allacher Sommerbades könnte sich weiterer Querungsbedarf ergeben.	Der BA 23 wird den Querungsbedarf beobachten. Derzeit wird der Querungsbedarf als relativ gering angesehen, da die meisten Kunden des Supermarktes mit dem Auto kommen. Das KVR wird das Baureferat bitten, an der Ostseite der Eversbuschstraße ab der ... bis zum Parkplatz des Netto-Marktes einen Gehweg zu bauen.	Schreiben an das Baureferat am 31.10.2016 versandt.